

04.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/082

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Umzug der Stadtbibliothek in das Veranstaltungszentrum Leinepark Neustadt am Rübenberge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	17.04.2018 -							
Verwaltungsausschuss	23.04.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Dem Umzug der Stadtbibliothek Neustadt a. Rbge. aus den Räumlichkeiten am Schloss Landestrost in das Veranstaltungszentrum Leinepark, Suttorfer Straße 8, wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadtbibliothek Neustadt a. Rbge. ist seit rund 40 Jahren im Westflügel des Schlosses Landestrost untergebracht. Dieser Gebäudeteil soll nun abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Daher wurde der Mietvertrag vom 07.12.1978 von der Stiftung „Kulturregion Hannover“ zum 30.06.2018 gekündigt.

Es wird noch einige Zeit vergehen, bis die Stadtbibliothek im Bereich Bahnhof/Marktstraße Süd untergebracht werden kann (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 2017/164). Gegenwärtig ist damit erst ca. 2021/2022 zu rechnen.

Damit ist eine provisorische Lösung für ca. drei Jahre erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	230.000,00 EUR	EUR
Saldo	230.000,00 EUR	EUR

Begründung

Die Stadtbibliothek ist ein wichtiger Bestandteil bei den hiesigen kommunalen Leistungen, sie überzeugt durch ihr vielfältiges Medien-, Informations-, Bildungs- und Kulturangebot. Sie ist ein weiterer Baustein zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt und bietet Raum für generationenübergreifende Aktivitäten. Die Stadtbibliothek unterstützt und ergänzt das Angebot der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Weiterbildungsträger.

Es ist unstrittig, dass öffentliche Bibliotheken als außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen dabei die

höchsten Nutzerzahlen vorweisen können¹.

Darüber hinaus ist die Stadtbibliothek der weltanschaulichen und parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Ihre Funktion implementiert die Gewähr einer Informationsfreiheit und Meinungsvielfalt und schafft für die Bevölkerung einen kostengünstigen und wohnortnahen Zugang zu aktuellen Wissensquellen in allen medialen Formen².

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es in 4.982 von insgesamt 11.084 Gemeinden eine öffentliche Bibliothek (Stand Januar 2016). Diese sind ca. 45 % aller Gemeinden. Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat mit ihrer Gemeindefläche von 357 km² als flächenmäßig neuntgrößte Stadt in der Bundesrepublik und vor dem Hintergrund der wichtigen gesellschaftlichen Funktion der Stadtbibliothek eine besondere Verantwortung, dieses Netz an öffentlichen Bibliotheken nicht weiter auszudünnen³. Vielmehr muss auch in Neustadt am Rübenberge dauerhaft und durchgängig das Bibliotheksangebot vor Ort erhalten bleiben, damit den Einwohnerinnen und Einwohnern ein ideologisch neutraler Raum zum Lesen, zum Arbeiten, zum Lernen, zum Informieren oder auch zu Gruppenarbeiten zur Verfügung steht⁴.

Unter der Prämisse des hohen Stellenwerts einer Stadtbibliothek und ihrer guten Erreichbarkeit für die Bevölkerung ist für diese Zwischenlösung eine innenstadtnahe Unterbringung zu präferieren. Als einzige geeignete und kurzfristig verfügbare Ausweichmöglichkeit kommen hier Räumlichkeiten des Veranstaltungszentrums Leinepark (ehemals Freizeitzentrum) in Betracht, die derzeit (zumindest) teilweise noch von der Pächterin, vhs Hannover Land, genutzt werden.

Es wurden zwei Umbauvarianten diskutiert. Bei beiden Optionen ist es unstrittig, dass der Bürgersaal für die Bereitstellung der Bücher und sonstigen Medien genutzt werden muss. Hinsichtlich der erforderlichen Büro- und Nebenräume gibt es generell zwei Möglichkeiten.

Die erste Variante beinhaltet im Obergeschoss die Weitergabe eines Büroraums von der vhs zur Stadtbibliothek (Leitungsbüro) und den Umbau eines Seminarraums als Großraumbüro für die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek. Diese entfallenden Raumkapazitäten können durch den Auszug der Tanzschule Kressler kurzfristig von der vhs ersetzt werden.

Die andere Option wäre ein Ausbau im Erdgeschoss. Hierdurch wäre die vhs zwar im bisherigen Bestand kaum eingeschränkt, allerdings ist diese Alternative durch den Einbau zusätzlicher Außenfenster, Elektro- und Heizungsarbeiten und weiterer Gewerke sachlich, zeitlich und vor allem finanziell aufwendiger. Insoweit wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Das Architektenbüro Hindahl Architekten aus Nienburg/ Weser hatte für beide Varianten jeweils einen Vorschlag unterbreitet, der der Stadtbibliothek eine gute Unterbringungsqualität garantiert hätte. Vor dem Hintergrund der provisorischen Lösung wurde dieser Entwurf unter Beteiligung des Architektenbüros Hindahl Architekten, der Bibliotheksleitung, des Personalrates, des Sachgebietes „TUI“ (EDV), des Fachdienstes Immobilien und des Bürgermeisterreferates kritisch überprüft und auf das unabweislich Notwendige reduziert. Damit konnten die ursprünglich geschätzten Kosten für den Umbau und Umzug von 340.000,00 EUR auf 228.000,00 EUR reduziert werden.

Trotz dieser großen Einsparungsleistung ist die Verwaltung mit der Bibliotheksleitung und dem Personalrat davon überzeugt, die Funktionalität und die Kundenfreundlichkeit der Stadtbibliothek auch für den Übergangszeitraum an dieser Stelle erhalten zu können. Mit dem maßvollen Umbau ist es möglich, die Stadtbibliothek als weitgehend eigenständige Einrichtung im Veranstaltungszentrum zu betreiben. Hierdurch werden Betriebsabläufe gestrafft und durch die klaren und kurzen Wegeführungen bleibt die Kundenorientierung erhalten. Der Neustädter Bevölkerung steht damit weiterhin dieses wichtige kulturelle Bildungsangebot zufriedenstellend zur Verfügung, wenn auch der Weg zur Einrichtung für viele Menschen ein wenig weiter geworden ist. Überdies ist unstrittig, dass auch das Großraumbüro für die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek nur eine provisorische Lösung für diesen Standort sein soll.

Da die Räumlichkeiten (Bürgersaal, Seminarraum, Büroraum) der vhs nicht mehr zur Vermietung zur Verfügung stehen, wurde vereinbart, dass der Mietausfall durch die eingesparte Miete für die Räume im Schloss seitens der Stadt kompensiert werden soll.

Die Neustädter Schützengesellschaft hat für 2018 die Zusicherung, dass das Herren- und Damenessen noch im

¹ + ² http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/2009-09-24_Erklarung_OeB_oeffentlicheAufgabe.pdf

³ <https://bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/oeffentliche-bibliotheken>

⁴ <http://www.saarbruecken.de/media/download-53450094769db>

Bürgersaal stattfinden kann. Insoweit werden Umbaumaßnahmen dieses berücksichtigen müssen. Für das Jahr 2019 werden gerade alternative Lösungen von der Schützengesellschaft und Stadt konstruktiv erarbeitet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt -Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft:

Die Stadtbibliothek bietet als außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtung eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen jeden Alters. Hervorzuheben sind hier beispielhaft die Leseförderung und die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Der Besuch der Stadtbibliothek von Kindergärten und Schulen ist gleichermaßen bei Kindern und Jugendlichen beliebt. Die Stadtbibliothek erreicht hierbei auch Heranwachsende aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen und trägt damit zur Verbesserung der Bildungschancen bei. Gleichermaßen können auch Erwachsene vom Angebot profitieren.

Bürger, Politik, Verwaltung Stadt im Dialog:

Nicht nur die Veranstaltungen in der Bibliothek ermöglichen Begegnungen und Gespräche. Bibliotheken sind generell Orte der Begegnung und fördern den Dialog zwischen allen Generationen, Kulturen und Religionen. Sie unterstützen den Prozess der Entwicklung von sozialen und toleranten Bürgergesellschaften. Bibliotheken sind ein wirkungsvolles Instrument der Kommunen zur Förderung der Integration sowie des bürgerschaftlichen Engagements⁵.

Gut versorgt:

Die Stadtbibliothek ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge in Neustadt am Rübenberge.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Umzugskosten betragen einmalig ca. 230.000,00 EUR, wobei die Kosten für die Beleuchtungs- und Elektroarbeiten (Brutto 59.500,00 EUR) hierbei pauschal geschätzt wurden.

Gemäß aktueller Beschlusslage in der Finanzausschusssitzung vom 27.03.2018 stehen für die Maßnahme „Umzug der Stadtbibliothek“ insgesamt 130.000,00 EUR zur Verfügung. Der Differenzbetrag von 100.000,00 EUR muss im Ergebnishaushalt an anderer Stelle eingespart werden.

Die Voraussetzungen des § 116 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind erfüllt, da die Weiterführung der notwendigen Aufgabe nicht aufzuschieben ist.

Die Höhe der Mietaufwendungen wird sich ggf. reduzieren. Die entsprechenden Verhandlungen können verbindlich erst nach dieser politischen Entscheidung erfolgen.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung können die entsprechenden Handwerksarbeiten VOB-gerecht ausgeschrieben und vergeben werden. Parallel wird ein Antrag auf Nutzungsänderung bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht.

Nach der Erarbeitung eines Bauzeitplans kann dann der Auszugstermin im Schloss Landestrost festgelegt und ein Umzugsunternehmen beauftragt werden. Daneben werden die Mietverhandlungen mit der vhs geführt. Die Stiftung und die vhs sind über diese Zeitschiene bei einer entsprechenden Beschlussfassung bereits informiert.

Fachdienst 91 - Immobilien -

Anlagen

öff Anlage 1: Lageplan FZZ, OG

öff Anlage 2: Lageplan FZZ, EG

⁵ http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/2009-09-24_Erklaerung_OeB_oeffentlicheAufgabe.pdf

öff Anlage 3: Schnitt FZZ
öff Anlage 4: Kostenschätzung